

Teilnahmebedingungen für Geburtsvorbereitungskurse

Allgemeine Regelungen

Vertragspartnerin für den Geburtsvorbereitungskurs ist die kursdurchführende Hebamme.

Mit der Anmeldung zum Geburtsvorbereitungskurs erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die Kaiserswerther Diakonie Aufgaben im Rahmen des Kursmanagements übernimmt.

Zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Geburtsvorbereitungskurses stimmen die Teilnehmenden der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Kontakt, Geburtsdatum, Entbindungstermin) durch die Kaiserswerther Diakonie zu.

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Kaiserswerther Diakonie / Familienakademie widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an Kaiserswerther Diakonie / Familienakademie, Alte Landstraße 179, 40489 Düsseldorf.

Bis zum Widerruf ist die Datenverarbeitung rechtmäßig. Ansonsten werden die personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (10 Jahre nach Abwicklung des Kurses) gelöscht.

Termine und mögliche Terminänderungen

Der Geburtsvorbereitungskurs umfasst 16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin/ein Paar während des laufenden Kurses durch eine/ein andere/s zu ersetzen. **Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden.**

Bei Erkrankung der Hebamme kann es notwendig sein, Termine zu verändern. Für diesen Fall behält sich die durchführende Hebamme – auch kurzfristige - Terminänderungen vor.

Regelungen für gesetzlich Versicherte

Die Hebamme rechnet bei gesetzlich versicherten Frauen die Kosten für wahrgenommene Kursstunden entweder selbst oder über einen von ihr beauftragten Dienstleister mit der Krankenkasse ab. Sollte die Schwangere einzelne Kursstunden nicht wahrnehmen können, muss sie selbst für die Kosten aufkommen. Kosten für versäumte Stunden werden nicht von der Kasse übernommen - dabei ist der Grund für das Versäumnis unerheblich. Die Kosten für durchgeführte wie auch für versäumte Stunden richten sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung für Hebammen nach § 134 a SGB V und werden der Schwangeren in Rechnung gestellt.

Regelungen für Privatversicherte

Die Schwangere zahlt die Kosten für den gesamten Kurs selbst. Die Hebamme oder ein beauftragtes Dienstleistungsunternehmen stellt eine Privatrechnung an die Selbstzahlerin. Diese Rechnung ist innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung / Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Bei Selbstzahlerinnen gilt die Privatgebührenordnung des Bundeslandes NRW (1,8-facher Satz). Versäumt die Teilnehmerin einzelne Kursstunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch - unabhängig davon, aus welchen Gründen die Schwangere nicht teilgenommen hat.

Bitte beachten Sie: Die Tarife der privaten Krankenversicherung unterscheiden sich im Hinblick auf den Leistungsumfang und die Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Die Hebamme hat keine Kenntnis über die Inhalte der einzelnen Versicherungstarife. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld bei Ihrer Versicherung.

Regelungen für Begleitpersonen

Die Kosten für die Begleitperson betragen 10,50 Euro pro Unterrichtseinheit. Mit der Anmeldung erklärt sich die Begleitperson mit den Teilnahmebedingungen für Geburtsvorbereitungskurse einverstanden. Die Begleitperson erhält eine Rechnung über die Partnergebühr. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der angegebenen Frist an die genannte Bankverbindung der Hebamme zu begleichen. Die Begleitperson erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse. Einige Krankenkassen erstatten die Partnergebühr ganz oder in Teilen, ein Anspruch hierauf besteht nicht. Eine Rückerstattung von versäumten Kursstunden ist nicht möglich.

Rücktritt/Stornierung

Ein Rücktritt von der Kursbuchung muss mindestens in Textform erfolgen. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung in der Familienakademie.

Der kostenfreie Rücktritt von der Kursbuchung ist bis 4 Wochen vor dem Kursstart möglich.

Bei einem Rücktritt von weniger als 4 Wochen und mehr als 10 Tagen vor Kursbeginn werden Kosten in Höhe von 100,00 Euro fällig.

Erfolgt der Rücktritt 10 Tage oder kürzer vor Kursbeginn werden die volle Kursgebühr für die Schwangere und die Begleitperson fällig.

Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Beenden der Kursteilnahme ist ebenfalls der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten (s.o.). Dies gilt auch im Krankheitsfall.

Im Rahmen der aufgeführten Rücktritts-/Kündigungsregelungen bleibt es den Teilnehmenden unbenommen, nachzuweisen, dass die geltend gemachten Bearbeitungskosten/Kurskosten tatsächlich geringer oder nicht entstanden sind.